

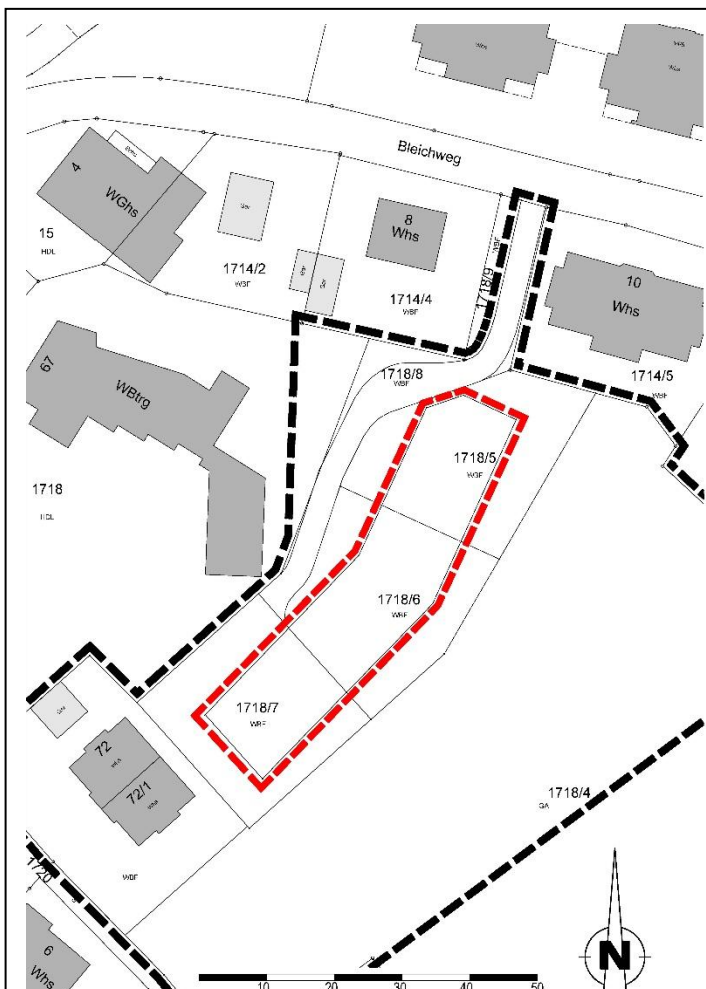
## Presseinfo vom 03.11.2025

### Amtliche Bekanntmachung

#### **Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Vordere Malerecke - Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenargen hat am 20.10.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) beschlossen, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Vordere Malerecke - Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen (**Aufstellungsbeschluss**).

In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Vordere Malerecke - Änderung“ und die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung in der Fassung vom 20.10.2025 gebilligt und beschlossen, diesen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (**Auslegungsbeschluss**).



Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst eine Gesamtfläche von ca. 827 m<sup>2</sup> mit Teilflächen der Flurstücke Nr. 1718/5, 1718/6 und 1718/7.

Der Planbereich der Änderung ist im folgenden Kartenausschnitt (rotgestrichelt umrandet) dargestellt.

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 20.10.2025 vom Ing.-Büro PLANWERKSTATT am Bodensee, Langenargen – Stadtplaner Dipl.-Ing. Rainer Waßmann.

### **Ziele und Zwecke der Planung:**

Der Bebauungsplan „Vordere Malerecke“ ist seit dem 18.11.2005 in der vorliegenden Form rechtskräftig. Der Bebauungsplan sieht im Änderungsbereich unter anderem die Erstellung von 3 Einfamilienhäusern mit Satteldach und einer Dachneigung von 30° bis 45° Dachneigung vor.

Eine Abweichung von dieser Festsetzung ist nur durch ein Änderungsverfahren des Bebauungsplanes möglich.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes „Vordere Malerecke“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplanten Änderungen geschaffen werden.

### **Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen:**

- Errichtung von 3 Einzelhäusern mit **Flachdach**,
- Festsetzung einer **Gebäudehöhe**,
- Festsetzung von extensiven **Dachbegrünungen**.

### **Öffentliche Auslegung:**


Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Vordere Malerecke - Änderung“ in der Fassung vom 20.10.2025 wird in der Zeit **vom 10.11.2025 bis 12.12.2025** (je einschließlich) im Internet auf der Homepage der Gemeinde Langenargen unter der Rubrik Bauleitplanung unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.langenargen.de/leben-in-langenargen/bauen-wohnen/bauleitplanung>

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Vordere Malerecke - Änderung“ in der Fassung vom 20.10.2025 in der Zeit **vom 10.11.2025 bis 12.12.2025** (je einschließlich) im Rathaus der Gemeinde Langenargen, Obere Seestraße 1 in 88085 Langenargen während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollten möglichst elektronisch an die E-Mail-Adresse - rathaus@langenargen.de - übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Langenargen, den 07.11.2025

  
Ole Münder  
Bürgermeister